

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Apen diese 14. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Apn, den

Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion

Die 14. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am
die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss
ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Apel, den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am in der Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden am in der Nordwest-Zeitung bekannt
gemacht.

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Apn, den
.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Apen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Apel, den

 Bürgermeister

Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom
heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den

Landkreis Ammerland
Der Landrat

Der Rat der Gemeinde Apen ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am
..... beigetreten.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben
Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Apel, den
.....
Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 4 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Änderungsbereich als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 14. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 14. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

.....
Bürgermeister

Gemischte Baufläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	U. E.	U. E.	A. Kampen	A. Kampen		
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen		
Projekt- bearbeiter:	N. Schraad	N. Schraad	R. Abel	R. Abel		
Datum:	27.06.2019	10.12.2019	21.01.2021	26.04.2021		

GEMEINDE APEN

14. Flächennutzungsplanänderung

Stand: April 2021

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

